

07.11.2018

Stellungnahme zur grundsätzlichen Machbarkeit der Errichtung von Einfamilienhäusern an der Hüscheider Straße in Leverkusen aus verkehrlicher Sicht

Zusätzliches Verkehrsaufkommen

Am nordöstlichen Ende der Hüscheider Straße in Leverkusen-Opladen wird derzeit die Möglichkeit der Bebauung eines Grundstückes mit Einfamilienhäusern geplant. Das betrachtete Grundstück ist verkehrliche ausschließlich über die Hüscheider Straße erreichbar.

Geplant ist die Realisierung von insgesamt 15 Wohneinheiten. In Abhängigkeit von dem Gebietstyp und der Baustruktur geht man von 2,4 bis 3,1 Personen je Wohneinheit aus. Setzt man nun eine durchschnittliche Anzahl von 3,0 Personen je Wohneinheit an, so werden zukünftig 45 Personen auf dem Grundstück leben.

In neueren Wohngebieten setzte man montags bis freitags eine durchschnittliche Wegehäufigkeit von 3,5 – 4,0 Wegen je Einwohner an. Damit werden die 45 Personen durchschnittlich bis zu 180 Wege am Tag zurücklegen. Setzt man noch einen Anteil von 15% an zusätzlich verursachten Besucher- und Geschäftsverkehren an, so sind rd. 210 Wege pro Tag aus dem bzw. ins neue Baugebiet zu erwarten.

Der Anteil der Wege, die mit dem Pkw zurückgelegt werden, liegt je nach Lage des Baugebietes bei 30-70 %.

Selbst bei einem MIV-Anteil von 100% sind es lediglich 105 Kfz-Fahrten pro Tag zum neuen Wohngebiet und 105 Kfz-Fahrten pro Tag aus diesem neuen Wohngebiet. Die Anteile des Gesamtverkehrsaufkommens liegen in den Hauptverkehrszeiten bei etwa 15-20 %. Dies bedeutet, dass in der morgendlichen und der nachmittäglichen Spitzenstunde mit etwa 20 zusätzlichen Kfz-Fahrten im Umfeld des neuen Baugebietes zu rechnen ist.

Durch die 15 geplanten Wohneinheit wird das Kfz-Verkehrsaufkommen im Umfeld somit weder signifikant gesteigert, noch führt eine Mehrbelastung in den Spitzenstunden von 20 Kfz zu einer Verschlechterung der verkehrlichen Situation gegenüber der Ausgangssituation.

Derzeitige Verkehrssituation

Die derzeitige Verkehrssituation ist allerdings nicht mehr als zufriedenstellend zu beurteilen. Insgesamt sind die Straßen im Umfeld des geplanten Baugebietes sehr schmal. Lediglich die Hüscheider Straße im Abschnitt zwischen der Wuppertaler Straße (L 359) und der Straße „Hüscheider Gärten“ weist eine ausreichende Breite auf, damit sich auf großen Teilen dieses Abschnittes zwei Pkw begegnen können.

Die Hüscheider Straße im weiteren Verlauf in Richtung Osten und die Blütenstraße weisen größtenteils eine Fahrbahnbreite auf, die einen Begegnungsfall Pkw-Pkw nicht zulassen.

Entsprechend ist bspw. daher auch auf der Hüscheider Straße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 10 km/h begrenzt. Kommt es zum Begegnungsfall, so müssen die Pkw entweder zurücksetzen oder auf Privatgrundstücke ausweichen.

Zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrsabläufe würde eine Einbahnstraßen-Regelung auf der Hüscheider Straße zwischen der Straße „Hüscheider Gärten“ und Blütenstraße und auf der Blütenstraße führen. Dabei sollten die Einbahnstraßen derart geführt sein, dass über die Hüscheider Straße aus Westen von der Wuppertaler Straße (L 359) eingefahren und über die Blütenstraße in Richtung Süden (L 291) ausgefahren werden kann.

Durch die Einbahnstraßen-Regelung würde die verkehrliche Situation im Umfeld des geplanten Baugebietes deutlich verbessert. Vor dem Hintergrund der deutlichen Verbesserung der Verkehrssituation können auch die zusätzlichen 210 Kfz-Fahrten am Tag, die durch das neue Wohngebiet generiert werden, problemlos abgewickelt werden.

Fazit

Einer Realisierung von 15 Wohneinheiten steht somit aus verkehrlichen Gründen nichts entgegen, da deren Verkehrsaufkommen zu keiner signifikanten Änderung der Verkehrssituation führt und vor dem Hintergrund einer deutlichen Verbesserung der Bestandssituation die Verkehre problemlos abgewickelt werden können.

Im Rahmen eines denkbaren Bebauungsplanverfahrens sind die Details der Einbahnstraßen-Regelung durch einen Fachplaner zu entwickeln.

Neuss, den 07.11.2018

gez. Dipl.-Ing. Michael Vieten